

SEPA

DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN ZU SEPA

Zahlungsverkehr ohne Grenzen

Seit Anfang 2008 werden nach und nach europaweit einheitliche Standards für Überweisungen, Lastschriften sowie Kartenzahlungen umgesetzt. Der Zahlungsverkehr in Europa wird damit einheitlich und schnell.

Welche Neuerungen bringt SEPA?	2
Ab wann kann ich mit der Euro-Überweisung zahlen?	2
Gibt es neue Zahlungsverkehrs-Vordrucke für die Euro-Überweisung?	2
Welche Überweisungs-Verfahren kann ich zurzeit nutzen?	2
Woher bekomme ich meine IBAN und meinen BIC?	2
Woher bekomme ich die IBAN und den BIC meines Geschäftspartners?	2
Was passiert, wenn ich mit einer Euro-Überweisung einen Betrag in ein Land überweise, dessen Währung nicht der Euro ist?	2
Verändert sich durch SEPA etwas an meinem Online-Banking?	2
Ändert sich etwas an meinen Kontoauszügen?	2
Ändert sich durch SEPA etwas an den Meldepflichten nach AWW?	3
Ab wann kann ich die Euro-Lastschrift nutzen?	3
Was ist die Gläubiger-Identifikationsnummer?	3
Wo kann ich meine Gläubiger-Identifikationsnummer beantragen?	3
Was ändert sich bei der Kartenzahlung mit SEPA?	3
Was muss ich tun, wenn ich als Händler meinen Kunden aus dem SEPA-Raum das Bezahlen mit Karte ermöglichen möchte?	3
Brauche ich als Händler ein spezielles POS-Terminal, um Karten aus dem SEPA-Raum zu akzeptieren?	3

Welche Neuerungen bringt SEPA?

Im Euro-Zahlungsverkehrsraum wird es einheitliche Standards und Regelungen für Überweisungen, Lastschriften sowie Kartenzahlungen zum Bezahlen mit der Einheitswährung Euro für Europa geben. Basis der neuen Regelungen ist die Verwendung der internationalen Bankkontonummer (IBAN) und der internationalen Bankleitzahl (BIC).

Ab wann kann ich mit der Euro-Überweisung zahlen?

Sie können seit dem 28. Januar 2008 in Ihrer EDG mit der Euro-Überweisung zahlen.

Gibt es neue Zahlungsverkehrs-Vordrucke für die Euro-Überweisung?

Für die Euro-Überweisung gibt es einen neuen Vordruck, der seit Januar 2008 in Ihrer EDG für Sie bereitliegt. Der neue Vordruck „Euro-Überweisung“ ersetzt den Vordruck „EU-Standard-Überweisung“. Noch vorhandene Vordrucke „EU-Standard-Überweisung“ können Sie weiter nutzen.

Welche Überweisungs-Verfahren kann ich zurzeit nutzen?

Innerhalb Deutschlands können Sie seit dem 28. Januar 2008 zwischen der Euro-Überweisung und der gewohnten Überweisung wählen. Bei Zahlungen mit der Euro-Überweisung geben Sie IBAN und BIC an. Bei der gewohnten Überweisung nutzen Sie weiterhin Kontonummer und Bankleitzahl.

Bei Zahlungen in EU-und EWR-Staaten oder in die Schweiz nutzen Sie die Euro-Überweisung. Dafür benötigen Sie jeweils IBAN und BIC.

Bei Überweisungen in alle anderen Staaten oder bei Zahlungen in Fremdwährungen verwenden Sie bitte den Vordruck Z1 oder wenden sich an Ihren Kundenberater bei der EDG.

Woher bekomme ich meine IBAN und meinen BIC?

Ihre IBAN und den BIC Ihrer EDG können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen.

Woher bekomme ich die IBAN und den BIC meines Geschäftspartners?

Wenn Sie eine Rechnung begleichen möchten, dann können Sie IBAN und BIC der Rechnung oder dem Briefpapier Ihres Geschäftspartners entnehmen. Sollten Sie die Angaben dort nicht finden, sprechen Sie Ihren Geschäftspartner darauf an.

Was passiert, wenn ich mit einer Euro-Überweisung einen Euro-Betrag in ein Land überweise, dessen Landeswährung nicht der Euro ist?

Die Euro-Beträge werden von der Bank des Empfängers in die entsprechende Landeswährung umgerechnet. Möglicherweise fallen für den Begünstigten dann Gebühren an, die seine kontoführende Bank erhebt. Werden in dem Land Euro-Konten geführt, ist die Umrechnung nicht notwendig.

Verändert sich durch SEPA etwas an meinem Online-Banking?

Ihnen steht auch beim Online-Banking die Euro-Überweisung zur Verfügung. Wenn Sie eine Banking-Software verwenden, dann stehen entsprechende Updates zur Verfügung.

Ändert sich etwas an meinen Kontoauszügen?

Nein. Die Papier-Kontoauszüge und die elektronischen Konto-Auszüge bleiben unverändert.

Ändert sich durch SEPA etwas an den Meldepflichten nach AWW?

An den Meldepflichten nach der Außenwirtschafts-Verordnung (AWV) ändert sich nichts. Meldepflichtige Zahlungen ab 12.500 Euro müssen Sie der Deutschen Bundesbank melden. Bitte nutzen Sie für die Meldung das Formular Z4 (Anlage zur AWW), das Ihnen unter www.bundesbank.de/meldewesen/mw_aussenwirtschaft_z1z4.php zum Download zur Verfügung steht. Die Meldung an die Bundesbank kann Ihre EDG nicht für Sie übernehmen. Wenn Sie Fragen zur Meldepflicht nach AWW haben oder unsicher sind, wann eine Zahlung meldepflichtig ist, können Sie sich im Internet unter www.bundesbank.de informieren oder sich an Ihren Kundenberater bei der EDG wenden.

Ab wann kann ich die Euro-Lastschrift nutzen?

Die technischen Voraussetzungen dafür sind bei Ihrer EDG bereits gegeben. Der Start für die Euro-Lastschrift wird sich jedoch verzögern. Notwendige rechtliche Rahmenbedingungen werden im Moment noch auf europäischer und nationaler Ebene geschaffen. Eine entsprechende EU-Richtlinie ist verabschiedet und muss von den einzelnen Ländern in nationales Recht umgesetzt werden. Dies soll bis November 2009 geschehen. Erst dann kann die Euro-Lastschrift genutzt werden. Sobald der Starttermin für die Euro-Lastschrift feststeht, wird Ihre EDG Sie informieren.

Was ist die Gläubiger-Identifikationsnummer?

Um als Lastschrift-Einreicher (Zahlungs-Empfänger) die Euro-Lastschrift auf Basis des SEPA-Lastschrift-Verfahrens nutzen zu können, benötigen Sie eine Gläubiger-Identifikationsnummer (auch Credit Identifier bzw. CI). Das ist eine eindeutige Kennung, die im ganzen SEPA-Raum gültig ist und Sie als Lastschrift-Einreicher zusätzlich identifiziert.

Wo kann ich meine Gläubiger-Identifikationsnummer beantragen?

Sie können in Deutschland Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank beantragen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Kundenberater – er wird Ihnen gerne helfen.

Was ändert sich bei der Kartenzahlung mit SEPA?

Die Zahlungskarten Ihrer EDG erfüllen bereits seit mehreren Jahren die Anforderungen von SEPA. Die VR-BankCard und die Kreditkarten wurden mit einem Chip ausgestattet, der die relevanten Kartendaten enthält. Der gemeinsam von Europay, MasterCard und Visa (EMV) entwickelte Chip-Standard ist eine Grundlage der Zahlungsverfahren im Binnenmarkt.

Was muss ich tun, wenn ich als Händler meinen Kunden aus dem SEPA-Raum das Bezahlen mit Karte ermöglichen möchte?

Kunden aus dem SEPA-Raum können mit ihrer Debitkarte bei Ihnen am Kartenzahlungs-Terminal (POS-Terminal) bezahlen, wenn Sie über ein SEPA-fähiges Karten-Zahlverfahren wie zum Beispiel electronic cash verfügen.

Brauche ich als Händler ein spezielles POS-Terminal, um Karten aus dem SEPA-Raum zu akzeptieren?

Sie benötigen ein POS-Terminal, das den neuen Chip-Standard EMV verarbeiten kann. EMV steht für Europay, MasterCard und Visa, die den Standard gemeinsam entwickelt haben. Bei Fragen wenden Sie sich an den Firmenkundenberater Ihrer EDG.